SPD

im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

Nikolaos Sakellariou, Geschwister-Scholl-Str 59/1, 74523 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
Herrn Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Am Markt
74523 Schwäbisch Hall

den 09. November 2009

Einzelantrag Nikolaos Sakellariou
Bustransport für Kindergartenkinder in den Teilorten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage,

> **die Übernahme der Kosten für den Transport von Kindergartenkindern in den Teilorten Schwäbisch Halls in und vom Kindergarten weiter zu gewähren.**
>
> Hilfsweise:
> **Eine Lösung für den Transport von Kindergartenkinder in den Teilorten Schwäbisch Halls in und vom Kindergarten zu suchen.**

Begründung:

Im Rahmen der Eingemeindung hat die Stadt Schwäbisch Hall für nachfolgende Teilorte, Wielandsweiler – Sittenhardt - zum Kindergartenstandort Bibersfeld und Eltershofen, Weckrieden und Erlach zum Kindergartenstandort Breitenstein lange Jahre zugesagt und ermöglicht, dass Kindergartenkinder mit dem Omnibus zum Kindergarten fahren dürfen und auch von dort wieder nach Hause gebracht werden. Die Kosten für diesen Kindergartenkindertransport betrugen pro Jahr 7.500 €. Der Betrag wurde den Eltern erstattet, um so den fehlenden Kindergartenplatz in den Teilorten zu kompensieren. Auf Grund versicherungsrechtlicher Schwierigkeiten wurde diese Förderung eingestellt. Versicherungsrechtlich ist es so, dass keine Versicherung die Haftung für Verletzungen von Kindergartenkindern übernimmt, so dass die Stadt für sämtliche Schäden aufzukommen hätte, die entstehen bei Kindern während des Bustransports. Ausgenommen sind Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass Eltern aus diesen Teilorten, die nicht über zwei Fahrzeuge verfügen, erhebliche Transportprobleme für ihre Kindergartenkinder bekommen. Nach dem sämtliche Eltern ihre Kinder nun mehr mit dem Auto hin bringen und abholen müssen, entstehen somit erhebliche Verkehrsaufkommen vor den jeweiligen Kindergärten. Besonders bizarr wird die Situation dann, wenn Eltern zwei oder mehrere Kindergartenkinder haben

wovon eines bereits mit dem Bus fahren darf während die anderen noch zu klein hierfür sind und so die Eltern ein Kind mit dem Omnibus fahren lassen können während das/die andere/n Kind/er, sofern ein Zweitfahrzeug vorhanden ist, mit dem eigenen Fahrzeug zum Kindergarten transportieren müssen.

Eine Umfrage unter den Bürgermeistern im Landkreis Schwäbisch Hall hat ergeben, dass dort **durchgängig** folgendermaßen verfahren wird. Die Eltern müssen eine Haftungsfreistellung unterschreiben (Muster anbei). Gleichzeitig werden die Busunternehmer angewiesen zwei Reihen für Kindergartenkinder frei zu halten, die ausschließlich Kindergartenkindern vorbehalten bleiben müssen. Die Gemeinden übernehmen somit die Haftung in begrenztem Umfang selbst. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass in den vergangenen 30 Jahren kein einziger Fall von einer Verletzung eines Kindes auf dem Bustransport vorgekommen ist. Somit haben sich die Umlandgemeinden dahin gehend geeinigt, das Restrisiko zu tragen und so auch Familien ohne Fahrzeug bzw. mit nur einem Fahrzeug, welches tagsüber nicht zur Verfügung steht, den Bustransport ihrer Kindergartenkinder weiter zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund, dass nicht die Förderung des Individualverkehrs sondern auch die Verringerung von Verkehrsbelastung insgesamt wünschenswert wäre, wenn Kinder mit dem Omnibus weiter transportiert werden können, so stellt sich auch die Frage, ob es unter familienpolitischen Gründen und vor dem Hintergrund, eine besonders kinderfreundliche Stadt zu sein, es nicht sinnvoller wäre sich der Lösung der Umlandgemeinden anzuschließen und den Omnibustransport für Kindergartenkinder auch in Zukunft zu ermöglichen.

Die Lösung sollte sich auch auf die übrigen Teilorte erstrecken und so flächendeckend für Familien mit nur einem Auto eine Möglichkeit schaffen, ihre Kinder zum Kindergarten bringen zu lassen.

Kosten:

7.500,- € pro Jahr wie bisher – bei einer Haftungsfreistellung

Alternativen:

1. Ein/e Erzieher/in fährt mit dem eigenen Fahrzeug zur Eingangsbushaltestelle, stellt es dort ab und fährt mit dem Bus und den Kindern zum Kindergarten als Begleitperson. Auf der Rückfahrt begleitet sie/er die Kinder dann bis zum eigenen Kraftfahrzeug. Kosten pro Tour ca. 45 Minuten mal 5 Tag mal 46 Wochen mal 15,- € Stundenlohn = 2.587,50 €.
2. Alternativen wie Fahrgemeinschaften oder die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus durch Pensionäre (auf 400,- € Basis) wären erheblich teurer und verwaltungsaufwändiger. Auf jeden Fall wären sie eine Verschlechterung des Angebots für die Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaos Sakellariou MdL
SPD Stadtrat

Einverständnis- und Verpflichtungserklärung
für den Bustransport von Kindergartenkindern

für das Kind ....

geb. am .....

Präambel:

Es besteht die Möglichkeit Kindergartenkinder mit einem Bus zur Einrichtung sowie von dieser nach Hause zu befördern.

Eine Beaufsichtigung der Kindergartenkinder durch eine Aufsichtsperson während der Beförderung erfolgt nicht. Ferner kann weder der Ausstieg an der richtigen Haltestelle, noch die Abholung der Kindergartenkinder durch die/den Personensorgeberechtigten überprüft werden.

Aus diesem Grund kann eine Beförderung der Kindergartenkinder nur dann erfolgen, wenn der/die Personensorgeberechtigte(n) ihr Einverständnis erklären, dass ihr Kind ohne Beaufsichtigung im Bus befördert und an den Haltestellen entlassen werden darf. Ferner ist eine Verpflichtungserklärung des/der Personensorgeberechtigten erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr/sein Kind an der jeweiligen Haltestelle abgeholt und beaufsichtigt wird. Unüberschaubare Gefahrensituationen für die beförderten Kindergartenkinder sollen hierdurch vermieden werden.

1. Einverständniserklärung

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind mit dem Bus befördert und an den Haltestellen entlassen werden darf. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Beaufsichtigung unseres/meines Kindes durch eine Aufsichtsperson während der Beförderung mit dem Bus nicht erfolgt. Ferner ist uns/mir bekannt, dass weder der Ausstieg an der richtigen Haltestelle, noch eine Überprüfung der Abholung unseres/meines Kindes durch die/den Personensorgeberechtigten erfolgt.

Ich/Wir erkläre(n), dass unser/mein Kind eingehend in die gefahrlose Bewältigung der Beförderung mit dem Bus sowie des Nachhausewegs von der Einrichtung eingewiesen wurde. Insbesondere wurde unser/mein Kind angewiesen, den Bus ausschließlich an der Haltestelle [redacted] zu verlassen.

2. Verpflichtungserklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass unser/mein Kind an der Haltestelle rechtzeitig abgeholt und beaufsichtigt wird.

Ist die Abholung und Beaufsichtigung unseres/meines Kindes an der Haltestelle nicht möglich oder gibt es Veränderungen der Wegeverhältnisse (z.B. andere Haltestelle etc.), informieren wir den/die für unser Kind zuständigen Erzieher/in umgehend. Die Einrichtung ist in diesen Fällen befugt, die Abholung des Kindes bei der Einrichtung zu verlangen.

3. Haftungsfreistellung

Durch Unterzeichnung verpflichten wir uns/ich mich die Gemeinde [redacted] von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Beförderung unseres/meines Kindes mit dem Bus stehen. Außerdem verpflichten wir uns, eigene bzw. Schäden unseres/meines Kindes selbst zu tragen.
Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fährlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde [redacted] eines ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ferner gilt die Haftungsfreistellung nicht für Sachschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde [redacted] eines ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

....

Ort/Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten